

Ordnung zur Erstattung der eingezahlten Eigenbeteiligung für die Teilnahme an den Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde zu Halle (Saale) im Falle der Nichtteilnahme

(Beschlissen in der 9. Sitzung des Repräsentantenausschusses am 09.03.2011)

Die Jüdische Gemeinde zu Halle (Saale) gewährt seinen Mitgliedern und Gemeindegewöhnlichen geldmäßige Vergünstigungen auf die von der Gemeinde selber oder von dritten mit Anteilnahme der Gemeinde organisierten Veranstaltungen.

1. Religiöse Veranstaltungen

a. Feierlichkeiten zu diversen jüdischen Feiertagen in Räumlichkeiten der Jüdischen Gemeinde

Die Kosten pro Person für die Teilnahme an dem feierlichen Kiddusch oder Seder sind wesentlich höher als von Teilnehmern entrichtete Eigenanteile. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Es wird daher von Teilnehmern erwartet, dass sie sich – im Falle von Verhinderung – die Gemeinde unverzüglich über seine Nichtteilnahme informieren um den anderen Teilnehmern freien Zugang zu gewährleisten. Es wird daher vom Repräsentantenausschuss folgendes erlassen:

- Bei der Rückgabe erworbener ermäßigter Eintrittskarte nicht später als 3 Arbeitstage vor der feierlichen Veranstaltung wird der Eigenanteil vollständig zurück erstattet.
- Bei der Rückgabe erworbener ermäßigter Eintrittskarte später als 3 Arbeitstage vor der feierlichen Veranstaltung wird der Eigenanteil regelmäßig nicht erstattet.
- Beim Nichterscheinen zur feierlichen Veranstaltung ohne Rückgabe von erworbener ermäßigter Eintrittskarte wird der Eigenanteil nicht zurück erstattet auch wenn es der Gemeinde gelingt einen Nachfolger aus der Warteliste zu finden. In diesem Fall wird das Mitglied in Zukunft nur über die Warteliste ermäßigte Eintrittskarten erhalten.

Unter Rückgabe der erworbenen ermäßigten Eintrittskarte versteht man eine durch den zuständigen Mitarbeiter/zuständige Mitarbeiterin entgegengenommene Mitteilung über die Nichtteilnahme.

b. Feierlichkeiten zu diversen jüdischen Feiertagen in fremden Räumlichkeiten

Die Kosten pro Person für die Teilnahme an der feierlichen Veranstaltung in einem Restaurant sind wesentlich höher als von Teilnehmern entrichtete Eigenanteile. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Es wird daher von Teilnehmern erwartet, dass sie sich – im Falle von Verhinderung – die Gemeinde unverzüglich über seine Nichtteilnahme informieren um den anderen Teilnehmern freien Zugang zu gewährleisten. Es wird daher vom Repräsentantenausschuss folgendes erlassen:

- Bei der Rückgabe erworbener ermäßigter Eintrittskarte nicht später als 3 Arbeitstage vor der feierlichen Veranstaltung wird der Eigenanteil vollständig zurück erstattet.
- Bei der Rückgabe erworbener ermäßigter Eintrittskarte später als 3 Arbeitstage vor der feierlichen Veranstaltung wird der Eigenanteil regelmäßig nicht erstattet.
- Beim Nichterscheinen zur feierlichen Veranstaltung ohne Rückgabe von erworbener ermäßigter Eintrittskarte wird der Eigenanteil nicht zurück erstattet auch wenn es der Gemeinde gelingt einen Nachfolger aus der Warteliste zu finden. In diesem

Fall wird das Mitglied in Zukunft nur über die Warteliste ermäßigte Eintrittskarten erhalten.

Unter Rückgabe von erworbener ermäßigter Eintrittskarte versteht man eine durch den zuständigen Mitarbeiter/zuständige Mitarbeiterin entgegengenommene Mitteilung über die Nichtteilnahme.

2. Integrationsveranstaltungen

a. Tagesfahrten und Theaterbesuche

Die Kosten pro Person für die Teilnahme an der Tagesfahrt sind wesentlich höher als von Teilnehmern entrichtete Eigenanteile. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Es wird daher von Teilnehmern erwartet, dass sie sich – im Falle von Verhinderung – die Gemeinde unverzüglich über seine Nichtteilnahme informieren um den anderen Teilnehmern freien Zugang zu gewährleisten. Es wird daher vom Repräsentantenausschuss folgendes erlassen:

- Bei der Rückgabe des erworbenen ermäßigten Tickets nicht später als 3 Arbeitstage vor der Fahrt (mit Übernachtungen – 5 Arbeitstage) wird der Eigenanteil vollständig zurück erstattet.
- Bei der Rückgabe der erworbenen ermäßigter Eintrittskarte später als 3 Arbeitstage vor der Fahrt (mit Übernachtungen – 5 Arbeitstage) wird der Eigenanteil regelmäßig nicht zurückerstattet.
- Beim Nichterscheinen zur Fahrt ohne Rückgabe des erworbenen ermäßigten Tickets wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet auch wenn es der Gemeinde gelingt einen Nachfolger aus der Warteliste zu finden. In diesem Fall wird das Mitglied in Zukunft nur über die Warteliste ermäßigte Tickets erhalten.

Unter Rückgabe des erworbenen ermäßigten Tickets versteht man eine durch den zuständigen Mitarbeiter/zuständige Mitarbeiterin entgegengenommene Mitteilung über die Nichtteilnahme.

b. Wintermachanot

Die Kosten pro Kind für die Teilnahme an der Wintermachanot sind wesentlich höher als von Teilnehmern entrichtete Eigenanteile. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Es wird daher von Eltern erwartet, dass sie sich – im Falle von Verhinderung – die Gemeinde unverzüglich über Nichtteilnahme seines Kinds informieren um den anderen Teilnehmern freien Zugang zu gewährleisten. Es wird daher vom Repräsentantenausschuss folgendes erlassen:

- Bei der Abmeldung nicht später als 3 Arbeitstage vor dem Beginn der Wintermachane wird der Eigenanteil vollständig zurück erstattet.
- Bei der Abmeldung später als 3 Arbeitstage vor dem Machanebeginn wird der Eigenanteil regelmäßig nicht zurückerstattet.
- Bei der Nichtteilnahme an der Wintermachane ohne Abmeldung wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet auch wenn es der Gemeinde gelingt einen Nachfolger aus der Warteliste zu finden.

Unter Abmeldung versteht man eine durch den zuständigen Mitarbeiter/zuständige Mitarbeiterin entgegengenommene Mitteilung über die Nichtteilnahme.

c. Sommermachanot

Die Erstattungsregelungen zu Sommermachanot werden gemeinsam mit der Annonce bekannt gemacht.